

Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.



Verordnung
für die
Bildungskommission
der Einwohnergemeinde Entlebuch

vom 20. Dezember 2017



INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINES.....	3	
	Art. 1	Definition der Bildungskommission	3
	Art. 2	Bildungsangebot der Gemeinde Entlebuch.....	3
II.	ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN DER BILDUNGSKOMMISSION	3	
	Art. 3	Grundsatz.....	3
	Art. 4	Struktur.....	3
	Art. 5	Aufgaben und Organisation	4
	Art. 6	Kommissionen, Arbeitsgruppen	4
	Art. 7	Zusammenarbeit.....	4
	Art. 8	Information und Kommunikation	4
III.	ENTSCHÄDIGUNG	5	
	Art. 9	Grundsatz.....	5
IV.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	5	
	Art. 10	Aufhebung bisherigen Rechts.....	5
	Art. 11	Inkrafttreten	5

Der Gemeinderat Entlebuch erlässt gestützt auf das Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1989 (SRL Nr. 400a) und Art. 31 der Gemeindeordnung vom 5. Dezember 2017 folgende Verordnung für die Bildungskommission:

I. ALLGEMEINES

Art. 1 Definition der Bildungskommission

Die Bildungskommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates die oberste Führungs- und Aufsichtsbehörde für die gesamte Volksschule der Gemeinde Entlebuch.

Art. 2 Bildungsangebot der Gemeinde Entlebuch

Die Volksschule der Gemeinde Entlebuch umfasst folgendes Bildungsangebot:

- a. Kindergarten
- b. Primarstufe
- c. Sekundarstufe I
- d. Schulische Dienste

II. ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN DER BILDUNGSKOMMISSION

Art. 3 Grundsatz

¹ Die Bildungskommission ist die oberste kommunale Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Die Leitung der Schule überträgt sie einer Schulleitung.

² Die Bildungskommission ist verantwortlich für die Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrages der Volksschule in der Gemeinde Entlebuch.

³ Die Bildungskommission beaufsichtigt die Schule als Ganzes, überprüft die Qualität der gesamten Aufgabenerfüllung der Schule.

Art. 4 Struktur

¹ Die Bildungskommission besteht aus fünf Mitgliedern und wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Das für die Schule verantwortliche Mitglied des Gemeinderates gehört der Bildungskommission von Amtes wegen an.

² Die Stimmberechtigten wählen die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die drei weiteren frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission im Urnenverfahren. Eine stille Wahl ist möglich.

³ Das für die Schule verantwortliche Mitglied des Gemeinderates wird durch den Gemeinderat bestimmt.

⁴ Zur Erfüllung der einzelnen Aufgaben formiert die Bildungskommission Ressorts und definiert deren Auftrag. Die Bildungskommission konstituiert sich an der ersten Sitzung der Amtsdauer selbst, mit Ausnahme des von den Stimmberechtigten gewählten Kommissionsvorsitzes.

⁵ Gemäss Gemeindeordnung Art. 31 besteht die Bildungskommission aus total fünf Personen. Die Reduktion der Anzahl Mitglieder von bisher sieben auf neu total fünf Personen ist gemäss Art. 38 mit einer Übergangsfrist bis 31. Juli 2020 umzusetzen. Die Reduktion der Anzahl Mitglieder kann auch in Teilschritten erfolgen.

Art. 5 Aufgaben und Organisation

¹ Die Bildungskommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates für die Ausgestaltung des kommunalen Volksschulangebots zuständig.

² Die Bildungskommission:

- a. legt die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots auf Antrag der Schulleitung fest,
- b. bereitet den Leistungsauftrag zuhanden des Gemeinderates vor,
- c. genehmigt von der Schulleitung erstellte Grundlagenkonzepte,
- d. genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule,
- e. wählt die Schulleitung,
- f. überprüft die Tätigkeit der Schulleitung und die Qualität der Aufgabenerfüllung,
- g. nimmt weitere von der Gemeinde übertragene Aufgaben wahr,
- h. sorgt für die eigene Aus- und Weiterbildung.

Art. 6 Kommissionen, Arbeitsgruppen

Die Bildungskommission kann in Ausnahmefällen zur Bearbeitung besonderer Sach- und Personalfragen Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. Sie umschreibt deren Aufgaben und Entscheidungskompetenzen.

Art. 7 Zusammenarbeit

¹ Die Bildungskommission arbeitet eng mit der Schulleitung sowie mit den kantonalen Qualitätssicherungsorganen zusammen.

² Die Bildungskommission steht bei der Gesamtentwicklung der Volksschule der Gemeinde Entlebuch sowie bei der Erarbeitung des Budgets in engem Kontakt mit dem Gemeinderat.

Art. 8 Information und Kommunikation

Die Bildungskommission informiert die Öffentlichkeit regelmässig über die Strategie der Volksschule der Gemeinde Entlebuch.

III. ENTSCHÄDIGUNG

Art. 9 Grundsatz

Der Gemeinderat regelt die Entschädigung der Bildungskommission.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 10 Aufhebung bisherigen Rechts

Das bisherige Reglement für die Schulpflege der Gemeinde Entlebuch vom 31. März 2000 ist mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 per 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Art. 11 Inkrafttreten

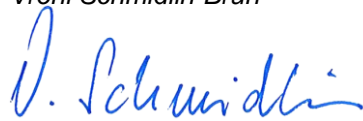
Diese Verordnung wird durch den Gemeinderat Entlebuch beschlossen und tritt auf 1. Januar 2018 in Kraft.

6162 Entlebuch, 20. Dezember 2017

Gemeinderat Entlebuch

Gemeindepräsidentin:

Vreni Schmidlin-Brun



Gemeindeschreiber:

Pius Stadelmann

